



Tel. +39 0471 552111  
Telefax +39 0471 552122  
E-mail: [lfv@lfvz.it](mailto:lfv@lfvz.it)  
Internet: <http://www.lfvz.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian  
Cassa Raiffeisen di Terzano Fil. Vilpiano  
Swift-BIC: RZSBIT21042  
IBAN: IT81N0826958961000301000055

An alle Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle Bezirksfeuerwehrverbände

An alle Bezirksfunktionäre

An alle Mitarbeiter

An Herrn Landeshauptmann  
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor  
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, 21.02.2006  
Prot. Nr. 341 /CHO

## **Rundschreiben Nr. 1/2006**

### **Betrifft: Informationen zur Vogelgrippe und den Einsatz der Feuerwehren**

#### **1. Allgemeines und Gefahrensituation**

Die Vogelgrippe ist eine akute, für Geflügel äußerst ansteckende Viruserkrankung, die bei engem Kontakt auch für den Menschen pathogen (krankheitserregend) verlaufen kann. Infizierte Tiere scheiden das Virus in hohen Konzentrationen mit allen Körperflüssigkeiten (Kot, Speichel, Tränenflüssigkeit) aus, wobei vor allem der Kot eine sehr hohe Infektiosität aufweist.

Das Gesundheitsministerium weist daraufhin, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Risiko auf Wildvögel begrenzt ist. Zu den gefährdeten Vogelarten zählen dabei vor allem Wasservögel wie Enten, Gänse, Schwäne, Stelzenläufer. Kein Risiko stellen Tauben und andere in Wohngebieten lebende Kleinvögel dar.

#### **2. Zuständigkeiten**

Grundsätzlich sind für alle erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vogelgrippe der Tierärztliche Dienst der Sanitätseinheiten und das Amt für Hygiene und öffentliche Gesundheit zuständig.

Von den zuständigen Behörden wurde ein Aktionsplan für Südtirol ausgearbeitet. Die Bevölkerung wird bei Bedarf über die Medien informiert und es werden Telefonnummern des Tierärztlichen Dienstes für Anfragen der Bürger bekannt gegeben.

Die Feuerwehren können die zuständigen Behörden über die Zentrale der Berufsfeuerwehr Bozen (Tel. 0471 – 20 22 22) oder die Landesnotrufzentrale **118** verständigen und bei Bedarf anfordern.



### 3. Aufgaben der Feuerwehren

Die Feuerwehren können von den zuständigen Behörden zu Hilfsdiensten außerhalb des Gefahrenbereiches (Absperrimaßnahmen, Ausleuchten usw.) benötigt werden.

Ein Einsatz im Gefahrenbereich ist nur unter Anleitung von Fachleuten und mit geeigneter Schutzkleidung möglich und kann deshalb nur von den Gefahrgutwehren durchgeführt werden. Die Gefahrgutwehren erhalten diesbezüglich detaillierte Unterlagen.

### 4. Maßnahmen der Feuerwehren

Die Feuerwehr wendet analog zum Gefahrguteinsatz die **GAMS**-Regel an:

**G**efahr erkennen

**A**bsperrn

**M**enschenrettung

**S**pezialkräfte anfordern

Trifft eine Feuerwehr am Einsatzort ein und die zuständigen Behörden sind noch nicht vor Ort, so sind unverzüglich die zuständigen Behörden (Tierärztlicher Dienst) über die Zentrale der Berufsfeuerwehr Bozen (Tel. 0471 – 20 22 22) oder die Landesnotrufzentrale **118** zu verständigen.

**Da es sich um nicht zeitkritische Einsätze handelt, ist eine 100%ige Lageerkundung und Rücksprache mit dem Tierärztlichen Dienst erforderlich. Im Gefahrenbereich werden keine Maßnahmen vor Eintreffen der zuständigen Behörden getroffen.**

Ausnahme: Dringend notwendige Menschenrettung, Brandbekämpfung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Direktor



Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer